

HINTERGRUND

> **Eine Bürgerstiftung** ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch definierten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement. Ebenso wie Gemeinschaftsstiftungen zielen Bürgerstiftungen auf den kontinuierlichen Aufbau eines Stiftungsvermögens ab. Sie bieten insbesondere für kleinere Zustiftungen sowie als Träger treuhänderischer Stiftungen eine adäquate Organisationsform. Zum Selbstverständnis gehört die völlige Unabhängigkeit von staatlichen, kommunalen oder Unternehmensstrukturen. Bürgerstiftungen werden von einer Vielzahl und Vielfalt von Stiftern errichtet und getragen.

166 Mal mit Gütesiegel

Bereits im Jahr 2000 gaben sich Bürgerstiftungsvertreter beim Arbeitskreis Bürgerstiftungen in Dresden selbst eine Definition, die sogenannten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“. Diese Merkmale basieren vor allem auf der Idee der Unabhängigkeit von einzelnen Stiftern oder Personen, der Idee der Mitbestimmung, des Dienstleistens und der Transparenz. Nach der Definition wurde der Ruf nach einer Auszeichnung der „echten Bürgerstiftungen“ laut. So entwickelte der Arbeitskreis Bürgerstiftungen das Gütesiegel des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, das nun alljährlich anlässlich des Tags der Bürgerstiftungen jeweils für die Gültigkeitsdauer von zwei Jahren an die Bürgerstiftungen vergeben wird. In Deutschland gibt es 210 Bürgerstiftungen, 166 sind mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.